

30.7.3 EBM, den QZV für Physikalische Therapie sowie Sonographie I für die Fachärzte für Orthopädie und den QZV für die GOP 01520, 01521 sowie 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 EBM für die Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Kardiologie.

Dabei werden die Leistungsfälle des angestellten Arztes i.S.d. § 101 Abs. 1 Nr. 5 SGB V denen des anstellenden Arztes zugerechnet; Gleiches gilt für die Jobsharing-Ärzte i.S.d. § 101 Abs. 1 Nr. 4 SGB V.

Bei der Ermittlung des QZV wird betreffend der Zuordnung des arztgruppenspezifischen Fallwertes für Ärzte, die mit mehreren Fachgebieten zugelassen sind, auf den Schwerpunkt der Tätigkeit gemessen am Gesamtleistungsbedarf der jeweils zuletzt abgerechneten vier aufeinander folgenden Quartale abgestellt.

### 7. in Anlage B4:

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	Akupunktur
	Allergologie (Zusatzbezeichnung)
	Psychosomatische Grundversorgung, Übende Verfahren
	Sonographie I
	Neuropädiatrische Leistungen (Abschnitt 4.4.2 EBM)
	Pädiatrisch-pneumologische Leistungen (Abschnitt 4.5.2 EBM)
	Kinderendokrinologische Leistung
Hyposensibilisierung (ab dem 01.01.2013)	

### Vertreterversammlung der KV Nordrhein

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein tritt am 30.11.2012 zu ihrer 10. Sitzung in der 14. Wahlperiode zusammen. Die Sitzung beginnt um 15 Uhr im großen Sitzungssaal im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9 in Düsseldorf. Die Sitzung ist öffentlich.

### Auslegung der Bilanz des Jahres 2011 sowie des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2013

Entsprechend des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 10.06.1961 liegen bei den Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Zeit vom 02.11.2012 bis 29.11.2012 (während der Dienstzeiten) die Bilanz des Jahres 2011 sowie der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013 der zuständigen Bezirksstelle und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Kreisstelle aus.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und IKK classic verständigten sich mit Wirkung zum 01. Oktober 2012 über die Anpassung der Vergütungspauschalen nach dem Vertrag über die Förderung ambulant durchgeführter Kataraktoperationen in der vertragsärztlichen Versorgung mit der nachstehend abgedruckten Vereinbarung.

### Anlage zum Gesamtvertrag

## Zweite Änderungsvereinbarung

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf**  
**vertreten durch den Vorstand**

- im Folgenden KV Nordrhein genannt -

und

**der IKK classic, Dresden**  
**vertreten durch den Vorstand**

- im Folgenden IKK genannt -

## zum Vertrag über die Förderung ambulant durchgeführter Kataraktoperationen in der vertragsärztlichen Versorgung

Die Vertragspartner dieser Vereinbarung verständigen sich zum Vertrag über die Förderung ambulant durchgeführter Kataraktoperationen in der vertragsärztlichen Versorgung als Anlage zum Gesamtvertrag vom 15.03./19.04.2007 in der Fassung der ersten Änderungsvereinbarung vom 01.3.2012 zwischen der KV Nordrhein und der IKK Nordrhein -Rechtsnachfolgerin IKK classic- auf die nachstehend näher beschriebenen Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2012. Hierbei wird auf § 16 Abs. 2 der Satzung der KV Nordrhein Bezug genommen.

### 1. Vergütung und Abrechnung

#### § 7 Abs. 1

Neufassung des ersten Satzes

Die IKK vergütet den teilnehmenden Ophthalmochirurgen für den gesamten in diesem Vertrag dargestellten Leistungsinhalt einschließlich aller anstehenden Sachkosten eine Pauschale in Höhe von 709,00 € je durchgeführter Katarakt-Operation.

#### § 7 Abs. 2

Neufassung des 3. Satzes

Die Erbringung der postoperativen Betreuung wird nach der Vorgabe des jeweils aktuellen Einheitlichen Bewertungsmaßstabes erbracht und abgerechnet.

2. Die Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft. Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2013, möglich.

3. Sollten gesetzliche Änderungen (SGB V), Änderungen des EBM oder andere vertragliche Regelungen Auswirkungen auf die Inhalte dieses Vertrages haben, kann er - abweichend von Abs. 3- früher als zum 31.12.2013 mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Düsseldorf, den 29.08.2012

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
gez. Dr. med. Peter Potthoff      gez. Bernhard Brautmeier  
Vorsitzender des Vorstandes      Vorstand

IKK classic  
gez. Frank Hippler  
Stv. Vorstandsvorsitzender

### Online abrechnen – vor Ort informieren

Ab dem 3. Quartal 2013 ist die Online-Abrechnung auch in Nordrhein Pflicht. Informieren Sie sich auf Veranstaltungen in Ihrer Nähe.

**Vortrag** Möglichkeiten der Online-Abrechnung | Gilbert Mohr | KV Nordrhein

**Beratung** Experten der KV Nordrhein beantworten Ihre Fragen rund um die Online-Abrechnung und das KVNO-Portal. Ärzte aus Nordrhein können den **eArztweis light** vor Ort bei der Ärztekammer beantragen und erhalten.

**Termine** Die Veranstaltungen finden von 10 bis 14 Uhr statt, mit eToken-Ausgabe.

**16.02.2013** Köln | Bezirksstelle KVNO | Sedanstraße 10-16

**02.03.2013** Düsseldorf | Haus der Ärzteschaft | Tersteegenstraße 9

**04.05.2013** Düsseldorf | Haus der Ärzteschaft | Tersteegenstraße 9

**25.05.2013** Köln | Bezirksstelle KVNO | Sedanstraße 10-16



Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein  
Gute Versorgung. Gut organisiert.

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

# Rheinisches Ärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein  
und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

#### • Herausgeber:

Ärztekammer Nordrhein und  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

#### • Redaktion:

Horst Schumacher (Chefredakteur)  
Dr. Heiko Schmitz (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)  
Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst)  
Jürgen Brenn  
Bülent Erdogan-Griese  
Rainer Franke  
Karin Hamacher  
Frank Naundorf  
Sabine Schindler-Marlow

#### • Redaktionsausschuss:

Dr. med. Patricia Aden, Essen  
Bernhard Brautmeier, Essen  
Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf  
Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Essen  
Dr. med. Thomas Fischbach, Solingen  
Martin Grauduszus, Erkrath  
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf  
Dr. med. Heiner Heister, Aachen  
Rudolf Henke, Aachen  
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg  
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen  
Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers  
Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen  
Dr. med. Jochen Post, Nettetal  
Dr. med. Peter Potthoff, Königswinter  
Fritz Stagge, Essen  
Bernd Zimmer, Wuppertal

#### • Anschrift der Redaktion:

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,  
Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf  
Fernruf: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2013, -2012  
Telefax: 0211 4302-2019  
E-Mail: [Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de](mailto:Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de)  
Internet: [www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

#### • Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:

WWF Verlagsgesellschaft mbH,  
Postfach 18 31, 48257 Greven  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 02571 9376-30, Fax: 02571 9376-55  
E-Mail: [verlag@wwf-medien.de](mailto:verlag@wwf-medien.de), [www.wwf-medien.de](http://www.wwf-medien.de)  
Geschäftsführer: Manfred Wessels

#### • Druck:

WWF Druck + Medien GmbH  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 02571 9376-0, Fax: 02571 9376-50, [www.wwf-medien.de](http://www.wwf-medien.de)

Ab Ausgabe 1/2012 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1. Januar 2012 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 80,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.

ISSN: 0035-4481